

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

09.06.2021

Normalbetrieb für Schule und Kita im Landkreis Mittelsachsen und Erzgebirge

Masken fallen ab Montag in fast allen Landkreisen

Aufgrund stabiler Sieben-Tage-Inzidenz unterhalb von 50 können Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen ab Freitag (11. Juni) wieder in den Regelbetrieb zurückkehren. Im Landkreis Erzgebirge findet der Regelbetrieb in Kitas und Schulen ab Montag (14. Juni) statt. Hier greift die neue Schul- und Kita-Verordnung, die den Regelbetrieb ab einer stabilen Inzidenz von unter 100 ermöglicht. Damit kann wieder Präsenzunterricht für alle Schüler und ohne Teilung der Klassen stattfinden. Auch in Kindertageseinrichtungen ist wieder ein Regelbetrieb entsprechend der pädagogischen Konzepte möglich.

»Ich freue mich, dass ab nächster Woche dann wieder alle Schüler in ganz Sachsen im Regelbetrieb unterrichtet werden. Das wird höchste Zeit. Es sind dann noch 6 Wochen Schule, die intensiv dazu genutzt werden, die Lernstände zu ermitteln, Lücken zu schließen und neuen Lernstoff zu vermitteln. Unsere Lehrer werden hier sensibel vorgehen und keinen Notenmarathon auslösen. Eltern und Schüler können sich wieder auf einen geregelten Schulalltag freuen«, so Kultusminister Christian Piwarz.

Laut der neuen Regelungen in der Kita- und Schulverordnung kann nach jetzigem Stand zudem ab Montag in fast allen Landkreisen die Maskenpflicht für Schüler und Schulpersonal im Schulgebäude wegfallen, da die regionale Sieben-Tage-Inzidenz stabil unter 35 liegt. Für den Erzgebirgskreis und Mittelsachsen wird diese Regelung voraussichtlich erst Mitte der Woche eintreten, wenn die Inzidenz weiter fällt.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.